

Der Gemeindevorstand
der Gemeinde Ebsdorfergrund

Az.: FB3-Hah
Fachbereich: FB3
Sachbearbeiter/i Herr Hahn
Datum: 19.05.2026
Vorlagennr.: VL-238/2026

Gemeindevertretungsvorlage

Ausschuss für Bauen, Planen, Umwelt und Energie
Gemeindevertretung

16.06.2026
22.06.2026

Bauleitplanung der Gemeinde Ebsdorfergrund, Ortsteil Rauschholzhausen

Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Friedwald Rauschholzhausen“ sowie Änderung des Flächennutzungsplans in diesem Bereich;

Vorhabenträgerin:
FriedWald GmbH, Im Leuschnerpark 3, 64347 Griesheim

hier: Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB sowie Feststellungsbeschluss zur Flächennutzungsplanänderung

Beschlussvorschlag:

- (1) Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ebsdorfergrund beschließt die Abwägungsvorschläge zu den Stellungnahmen der Bürger aus dem Verfahren nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie zu den Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB.
- (2) Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ebsdorfergrund beschließt den Vorhaben- und Erschließungsplan einschließlich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Friedwald Rauschholzhausen“ gemäß § 10 BauGB als Satzung.
Bestandteile der Satzung sind die Planzeichnung, die textlichen Festsetzungen, die Begründung einschließlich Umweltbericht sowie der Vorhaben- und Erschließungsplan in der vorliegenden Fassung.
- (3) Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ebsdorfergrund beschließt die in den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Friedwald Rauschholzhausen“ integrierten örtlichen Bauvorschriften gemäß § 91 Hessische Bauordnung (HBO) in der geltenden Fassung als Satzung.
- (4) Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ebsdorfergrund beschließt die Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „Friedwald Rauschholzhausen“. Die Begründung einschließlich Umweltbericht wird gebilligt. Die Verwaltung wird beauftragt, die Flächennutzungsplanänderung gemäß § 6 BauGB dem Regierungspräsidium Gießen zur Genehmigung vorzulegen.
- (5) Die Verwaltung wird beauftragt, den Satzungsbeschluss des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Begründung:

1. Anlass und Ziel der Planung

Die Bestattungskultur in Deutschland unterliegt einem fortschreitenden Wandel. Der Anteil klassischer Erdbestattungen nimmt ab, während alternative Bestattungsformen, insbesondere auch aus wirtschaftlichen Gründen, zunehmend nachgefragt werden. Gleichzeitig verändern sich familiäre und soziale Strukturen, wodurch die langfristige Grabpflege für viele Angehörige an Bedeutung verliert.

Vor diesem Hintergrund besteht ein zunehmender Bedarf an naturnahen und pflegefreien Bestattungsformen. Ziel des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Friedwald Rauschholzhausen“ ist es daher, in der Gemeinde Ebsdorfergrund ein entsprechendes, zeitgemäßes Angebot zu schaffen und hierfür die planungsrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen.

2. Lage und Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans und der Flächennutzungsplanänderung ergibt sich aus der Übersichtskarte. Er umfasst folgende Flurstücke:

Gemarkung Rauschholzhausen,
Flur 9, Flurstücke 3/2 tlw., 21/3 tlw., 38 tlw., 50/2
Flur 10, Flurstücke 3/1, 4, 20/4 tlw., 30/1 tlw., 34/1 tlw., 38 tlw., 39

Die Gesamtfläche beträgt ca. 62,6 ha.

3. Verfahren

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit des Vorhaben- und Erschließungsplans gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erfolgte im Zeitraum vom 21.05.2024 bis 21.06.2024 .

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange des Vorhaben- und Erschließungsplans gemäß § 4 Abs. 1 BauGB erfolgte im Zeitraum vom 16.05.2024 bis 21.06.2024 .

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit der Flächennutzungsplanänderung zum Vorhaben- und Erschließungsplan gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erfolgte im Zeitraum vom 09.12.2024 bis 17.01.2025

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange der Flächennutzungsplanänderung zum Vorhaben- und Erschließungsplan gemäß § 4 Abs. 1 BauGB erfolgte im Zeitraum vom 09.12.2024 bis 17.01.2025.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit (Offenlage) des Vorhaben- und Erschließungsplans sowie der Flächennutzungsplanänderung zum Vorhaben- und Erschließungsplan gemäß § 3 Abs. 2 BauGB erfolgte im Zeitraum vom 02.03.2026 bis 07.04.2026 .

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange des Vorhaben- und Erschließungsplans sowie der Flächennutzungsplanänderung zum Vorhaben- und Erschließungsplan gemäß § 4 Abs. 2 BauGB erfolgte im Zeitraum vom 02.03.2026 bis 07.04.2026.

Die im Rahmen der Beteiligungsverfahren eingegangenen Stellungnahmen wurden geprüft und entsprechend den Abwägungsvorschlägen behandelt. Änderungen, die eine erneute Beteiligung erforderlich machen würden, ergaben sich nicht.

Gemeindevertretungsvorlage durch Gemeindevorstand abgelehnt

Von der Vorlage abweichende Beschlussfassung:

Gemäß Beschluss des Gemeindevorstandes vom (TOP) der Gemeindevertretung der Gemeinde Ebsdorfergrund zugeleitet.

Bemerkungen:

Ebsdorfergrund, _____

WV.: _____

Die Gemeindevertretung
der Gemeinde Ebsdorfergrund

Für die Sitzung der Gemeindevertretung am _____
zur Tagesordnung gestellt am

TOP:

Der Vorsitzende

Vor Beschlussfassung Ausschussberatung erforderlich

Ja

Nein

federführend

wenn ja, Verweisung an:

Ausschuss 1 (Haupt- und Finanz)

Ausschuss 2 (Bauen, Planen, Umwelt und Energie)

Ausschuss 3 (Kinder-, Jugend, Senioren und Soziales)

Beschlusstenor / Abstimmungsergebnis / Gemeindevertretung

	Ja - St.	Nein - St.	Enth.	Angenommen
Abgelehnt				
<input type="checkbox"/> Laut Beschlussvorschlag	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Abweichender	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Beschluss

 Bemerkungen

Verfügung:

An Fachbereich: _____ im Hause unter Beifügung der
Aktenvorgänge zurück mit der Bitte um:

Rücksprache

Bearbeitung des Vorganges gemäß Beschluss

Beschlusserfüllung FB 10 - WV _____

VZ - WV

Ebsdorfergrund, _____

Hanno Kern
Bürgermeister